



**OFFENER BRIEF zur Kommunalen Wärmeplanung:
Ausschluss von Wasserstoff als Energieträger in der
zukünftigen Wärmebereitstellung**

An den Oberbürgermeister und die Ratsfraktionen mit der Bitte, diese Mail an die für den neuen Stadtrat gewählten Mitglieder sowie ggf. betroffene Verwaltungsmitarbeiter*innen weiterzuleiten.

**Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister David Langner,
sehr geehrte Mitglieder des neuen Stadtrates,**

die Stadt Koblenz hat die evm und das IfaS mit der kommunalen Wärmeplanung beauftragt. Da die evm selbst fossiles Gas verkauft, hat sie – für uns erwartbar – Wasserstoff für die fossilfreie Versorgung mit Heizenergie in die Planung mit eingebracht.

Hier droht ein erheblicher Klimaschaden und ein Kosten-GAU für die Koblenzer Bürger•innen, denn: Für voraussichtlich die nächsten zwanzig Jahre wird nicht genügend grüner Wasserstoff zur Verfügung stehen, um damit großflächig heizen zu können. Daraus folgt, dass Koblenzer Verbraucher•innen bis zu einer Umstellung auf Wasserstoff weiter mit fossilem Gas heizen müssten, während die CO₂-Steuer diesen Brennstoff immer teurer macht. Der grüne Wasserstoff wird, wenn er dann käme, wegen der unvermeidlichen Kosten während Herstellung, Transport und Lagerung nochmals teurer sein als das fossile Erdgas. Der Preis wird so hoch sein, dass es günstiger sein wird, mit grünem Strom Elektroheizungen direkt zu betreiben.

Die Planung der evm dient nicht dazu, den Klimaschutz in Koblenz voranzubringen oder den Koblenzer Bürger•innen günstige Heizenergie zur Verfügung zu stellen, sondern soll das bestehende Geschäftsmodell der evm mit Gas möglichst weit in die Zukunft verlängern. Die Kostenlast der Bürger•innen und der Klimaschutz haben dabei keine Priorität. Diese Pläne können wegen der Planungsverantwortung auch auf die Stadt zurückfallen.

Vor einigen Wochen haben in Deutschland alle Bürgermeister•innen und auch Sie, Herr Langner, ein gemeinsames Schreiben der großen Umweltverbände Deutschlands erhalten.

Wir nehmen Bezug auf die erläuterte Empfehlung, Wasserstoff als Energieträger der zukünftigen Wärmebereitstellung auszuschließen, und möchten Sie bitten, dem zu folgen.

Das Umweltinstitut München hat ein Gutachten (2) zum Thema Ausschluss von Wasserstoff in Auftrag gegeben (Rechtsanwälte Günther, Hamburg).

Über fünfzig unabhängige wissenschaftliche Studien (1) zeigen, dass Heizungen mit grünem Wasserstoff aus erneuerbarem Strom für den dezentralen Einsatz in der Gebäudewärme nicht geeignet sind, da diese vier- bis sechsmal so viel Energie zum Heizen verbrauchen wie handelsübliche Wärmepumpen. Das Heizen mit Wasserstoff wäre zudem auch langfristig fast doppelt so teuer wie mit einer Wärmepumpe. Dazu ist grüner Wasserstoff in naher Zukunft nicht verfügbar. Dies wird gutachterlich dargestellt (2).

Kommunen können sich rechtssicher und mit wenig Aufwand gegen Wasserstoff zum Heizen und gegen die Umstellung des örtlichen Gasnetzes auf Wasserstoff für Haushaltskunden entscheiden. Die Gutachter (2) kommen sogar zu dem Schluss, dass eine Wärmeplanung mit Wasserstoffnetz-Gebieten nur dann verantwortbar wäre, wenn die lokalen Gasnetzbetreiber die Umstellung des Gasverteilnetzes samt Finanzierung bereits detailliert geplant und verbindlich zugesagt haben. Das ist aber noch gar nicht möglich, weil viele wichtige Voraussetzungen für verlässliche Planungen noch nicht gegeben sind.

Sehr geehrter Herr Langner, Sie haben den Umweltgruppen gegenüber in einem Gespräch sinngemäß formuliert, dass Sie Wasserstoff zum Heizen in privaten Haushalten für unsinnig halten. Das haben in der Podiumsdiskussion zur Klimaschutzpolitik des Koblenzer Klimabündnisses am 30.04.2024 auch Frau Dr. Köbberling (SPD), Herr Rudolf Kalenberg (CDU) und Herr Dr. Kleemann (B90/Grüne) gleichlautend geäußert.

Wir bitten Sie alle dringend, Wasserstoff als Planungsoption zu streichen. Zusätzlich sollte aus unserer Sicht ein weiteres, diesmal aber neutrales Institut mit der Erarbeitung der kommunalen Wärmeplanung beauftragt werden. Die evm als fossiler Energieversorger sollte in die Ausführung, aber nicht in die Konzeption eingebunden werden, wenn es um fossilfreie Zukunft geht! Gutachterlich wird festgehalten, dass auch bei Ausklammern einer Wasserstoffversorgung in der kommunalen Wärmeplanung diese auch später mit hineingenommen werden kann, sollten sich gravierende Neuerungen ergeben. "Im Ergebnis hat die Kommune, soweit sie als planungsverantwortliche Stelle damit beauftragt ist (§ 33 WPG), rechtlich weitreichende Entscheidungskompetenzen. Bei Beachtung der rechtlichen Vorgaben und Wertungen kann mit dem Gebrauch dieser Befugnisse eine fehlgeleitete Planung frühzeitig vermieden werden. Aus den Entscheidungsspielräumen folgt insoweit sogar eine öffentlich-rechtliche Pflicht, unrealistische Planungen zu vermeiden, was auch für unverbindliche Planungsschritte gilt. Das folgt bereits aus dem haushaltrechtlichen Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und überdies aus den Grundsätzen der Wärmeplanung nach § 9 Abs. 3 WPG."

(1) Meta-Review zu 54 Studien zur Wasserstoffversorgung:

[https://www.cell.com/cell-reports-sustainability/pdf/S2949-7906\(23\)00010-1.pdf](https://www.cell.com/cell-reports-sustainability/pdf/S2949-7906(23)00010-1.pdf)

(2) Gutachterliche Stellungnahme:

https://umweltinstitut.org/wp-content/uploads/2024/06/Rechtsgutachten_Wasserstoffnetzgebiete.pdf

Zusammenfassung für Kommunen:

<https://umweltinstitut.org/pressemitteilung/kommunale-waermeplanung-mit-wasserstoff-nicht-verantwortbar-kommunale-waermeplanung-mit-wasserstoff-ist-derzeit-nicht-verantwortbar/>

Die Ergebnisse in Kürze:

- Grüner Wasserstoff wird auf absehbare Zeit weder in ausreichenden Mengen noch kostengünstig zum Heizen zur Verfügung stehen. Die Verwendung von Wasserstoff wird die Kostenlast für die Bürger•innen unnötig erhöhen und stellt die Klimaschutzziele von Koblenz in Frage.
- Kommunen können sich gleich am Anfang der Wärmeplanung rechtssicher und mit wenig Aufwand gegen Wasserstoff zum Heizen und gegen die Umstellung des Gasverteilnetzes auf Wasserstoff für Haushaltskunden entscheiden. Eine gezielte Versorgung der örtlichen Industrie mit Wasserstoff ist trotzdem möglich.
- Die Gutachter kommen sogar zu dem Schluss, dass eine Wärmeplanung mit Wasserstoffnetz-Gebieten nur dann verantwortbar ist, wenn die lokalen Gasverteilnetzbetreiber die Umstellung des Gasverteilnetzes samt Finanzierung bereits in einem Fahrplan nach den hohen Anforderungen des § 71k GEG detailliert geplant und verbindlich zugesagt haben. Das ist aber noch gar nicht möglich, weil viele wichtige Voraussetzungen für die Erstellung dieser Fahrpläne noch nicht gegeben sind.
- Sie brauchen also nur zu prüfen, ob der Gasverteilnetzbetreiber die hohe Verbindlichkeit eines Fahrplans zur Umstellung des Gasnetzes auf Wasserstoff zusichert. Tut er dies nicht, sollten Sie die Option Wasserstoff gleich am Anfang der kommunalen Wärmeplanung ausklammern.
- Die Lösung: Die fossilfreien Energiequellen sind weiter Erdwärme, Flusswärme, evtl. ergänzt mit Abwasserwärme, Solarthermie, und erneuerbarem Strom aus Wind und Sonne. Die Energie kann dezentral oder zentral gewonnen und mit Wärmenetzen oder Kaltwärmenetzen verteilt werden. Der Bedarf kann durch Dämmung oder Verringerung geheizter Räume und Temperaturabsenkung gemindert werden. Es gilt für Koblenz zu verhindern: weiter mit Fossilenergie oder überteuerten Sackgassen-Lösungen.

Für Gespräche stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Koblenz, den 11.07.2024

Mit freundlichen Grüßen

Orgateam Klimabündnis Koblenz

Charlotte Keul, Jürgen Gilcher, Marcel Hoffmann, Dr. Stephan Balk, Uwe Lütge

Klimabündnis Koblenz

c/o KUB.A

Kornfortstraße 15

56068 Koblenz

klimabuendnis@klimaentscheid-koblenz.de

<http://klimabuendnis-koblenz.de>